

Grundschule Borum am Harz



Sicherheitskonzept

1. Grundlagen

Grundlage des Konzeptes sind:

- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 03. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. Juli 2003 (Nds. GVBl. S. 244)
 - § 61 Erziehungsmittel, Ordnungsmaßnahmen
 - § 62 Aufsichtspflicht der Schule
 - §§ 63 – 71 Schulpflicht
 - §§ 176, 177 Ordnungswidrigkeiten
- der Erlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“ RdErl. d. MK v. 15.2.2005 – 23.3 – 51 650 – VORIS 22410

Weiterhin liegt unserem Konzept der Absatz aus unserem Leitbild "Umgang miteinander" zugrunde:

"Wir wollen vereinbarte Regeln und Ordnungen einhalten, weil sie uns helfen, mit unseren Mitmenschen so umzugehen, wie wir selber von ihnen behandelt werden möchten."

2. Zielsetzung

Der staatliche Bildungsauftrag setzt voraus, dass die Schule den Schülerinnen und Schülern einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens bietet. Dies zu gewährleisten ist Aufgabe aller an Schule Beteiligten: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schulträger.

In diesem Konzept werden

- das Verhalten in Notfällen,
 - das Regelsystem an unserer Schule,
 - Maßnahmen zur Gewaltprävention
- festgelegt.

3. Verhalten in Notfällen

3.1 Sicherheits- und bautechnische Maßnahmen

Aufgrund der Größe der Schule ist die Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten nicht notwendig. Eine Begehung findet regelmäßig durch den Schulträger statt. Alle Beteiligten achten auf auftretende Sicherheitsmängel und melden diese der Schulleitung oder dem Hausmeister.

Jeder ist dazu angehalten, schulfremde unbekannte Personen, die sich auf dem Schulgelände befinden, anzusprechen und auffällige Personen der Schulleitung zu melden.

3.2 Feueralarm

Das Verhalten bei Alarm ist in der Alarmordnung vom Oktober 2008 (s. Anlage) festgelegt worden. Diese Alarmordnung hängt in jedem Klassenraum und Fachraum aus.

Regelmäßige Besichtigungen der Schule und die Überprüfung der Fluchtwege finden durch die Freiwillige Feuerwehr Bornum statt.

Zu Beginn eines neuen Schuljahres ist die Alarmordnung mit den Kindern zu besprechen und es sind die Fluchtwege abzugehen. Mindestens einmal jährlich sollte eine Notfallübung, möglichst unter Beteiligung der Feuerwehr, durchgeführt werden. Im Sachunterricht des 3. oder 4. Schuljahres wird der sachgemäße Umgang mit Feuer thematisiert.

3.3 Unfälle in der Schule

Das Kollegium der GS Bornum nimmt regelmäßig alle 3 Jahre an Erste Hilfe- Kursen teil. Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich in der Lehrerküche, im Werkraum, im Gang zum Betreuungsraum und in der Sporthalle (verantwortlich: Herr Kleinhans).

In weniger dringenden Fällen wird durch die unterrichtende Lehrkraft, die Pädagogische Mitarbeiterin oder die Schulleitung versucht, über die in der Schule hinterlegten Notfallnummern (Listen im Sekretariat) die Erziehungsberechtigten zu erreichen, um ein weiteres Vorgehen abzusprechen.

In schwerwiegenden Fällen hat jede Lehrkraft oder jeder Mitarbeiter schnellstmöglich einen Notruf über die Notrufnummer 112 oder 110 abzusetzen und anschließend die Schulleitung zu informieren. Telefone befinden sich im Hausmeisterbüro, im Sekretariat, im Schulleiterzimmer und in der Turnhalle. Zudem sind die Lehrkräfte berechtigt, für eventuelle Notsituationen (vor allem bei Unterrichtsgängen) ihr Handy bei sich zu führen.

Sollte ein Kind zum Arzt oder ins Krankenhaus gefahren werden müssen, so fährt die Lehrkraft nicht selber, sondern bestellt einen Krankenwagen.

Alle Unfälle werden in das Unfallbuch im Sekretariat eingetragen. Bei einem notwendigen Arztbesuch wird die Unfallmeldung durch die Sekretärin erstellt.

3.4 Sicherheit auf dem Schulweg

Auf dem ersten Elternabend vor der Einschulung erhalten alle Eltern Informationen über sichere Schulwege für ihre Kinder. Zu Beginn des ersten Schuljahres gehen die Lehrkräfte mit den Erstklässlern die Schulwege in Bornum ab und erklären die Gefahrenzonen. Mit den Fahrschülern wird das Verhalten an Bushaltestellen und in Bussen besprochen.

In allen Klassen wird im Sachunterricht das richtige Verhalten im Straßenverkehr zunächst als Fußgänger und dann als Radfahrer erarbeitet. Im 4. Schuljahr findet ein Radfahrtraining statt, das mit einer Radfahrprüfung endet.

Vor Unterrichtsgängen oder Ausflügen sind die entsprechenden Gefahren mit den Kindern zu besprechen (im Klassenbuch eintragen). Die Lehrkräfte sind verpflichtet, mindestens mit einer Begleitperson zu gehen, um die Aufsicht zu gewährleisten. Außerdem sollte die Notfallnummernliste und möglichst ein Handy mitgenommen werden. Des Weiteren wird eine Erste-Hilfe-Tasche für leichtere Verletzungen mitgeführt.

3.5 Sicherheit im Umgang mit dem Internet

Der Umgang mit dem Internet ist in der heutigen Zeit als Informationsquelle unerlässlich. Die Kinder werden daher auch auf die Gefahren des Internets hingewiesen. Ein Filter wurde nicht installiert, da er keine absolute Sicherheit bietet. Durch den Einsatz des Programmes „Master Solution“ besteht die Möglichkeit, einzelne Internetseiten zu sperren. Die größtmögliche Sicherheit bietet aber die Überwachung durch die Lehrkraft, die auf ihrem Bildschirm sämtliche Schülerbildschirme im Überblick hat.

4. Maßnahmen zur Gewaltprävention

4.1 Regelwerk

In der Schulordnung vom Oktober 2009 und der Pausenordnung vom Oktober 2009 (s. Anlage) ist der Umgang miteinander festgelegt. Diese Schulordnung wird jeweils zu Beginn eines Schuljahres in den Klassen thematisiert und in der 2. Klasse von allen Schülerinnen und Schülern unterschrieben.

Zusätzlich werden in den Klassen Klassenregeln erarbeitet. Möglich sind die Einführung eines Klassentagebuchs (Eintragung durch die Schüler) oder eines Tagebuchs für auffällige Schüler (Eintragung durch die Lehrkraft).

Bei Regelverstößen gibt es einen Maßnahmenkatalog (Oktober 2009, s. Anlage), der dem Kollegium Möglichkeiten zur sofortigen Reaktion gibt und Transparenz für Kinder, Eltern und Kollegium schafft. Bei schwerwiegenden Verstößen werden Ordnungsmaßnahmen gem. § 61 NSchG in einem geregelten Verfahren verhängt.

4.2 Gewaltprävention/Konfliktbewältigung

Zur Vermeidung von Gewalt wird in unserer Schule viel Wert auf eine Schulung der gewaltfreien Konfliktbewältigung gelegt. Alle Klassen nehmen am Gesundheits- und Gewaltpräventionsprogramm Klasse 2000 teil. Ein Schwerpunkt im Unterrichtsmaterial der dritten Klasse ist dabei der Umgang mit Streit, u. a. durch das Formulieren von Ich-Botschaften.

Eine weitere Säule der Gewaltprävention ist die Einführung der Streitschlichter, die im 3. Schuljahr geschult und als Viertklässler in den Pausen nach einem standardisierten Verfahren Pausenstreitigkeiten ohne Lehrerhilfe regeln.

5. Notfallplan

Notfälle können sein: Amoklauf, Gewalttätigkeiten, Brandfälle, schwere Verletzungen, Waffenbesitz, Androhung von Gewalt usw.

Im akuten Fall ist alles zu tun, um die Notfallsituation zu beenden und die Kinder aus der Gefahrenzone zu bringen. Oberste Priorität hat der Opferschutz.

Jede erwachsene, in der Schule tätige Person ist im Notfall berechtigt, die Feuerwehr (112) oder die Polizei (110) anzurufen. Die Schulleitung ist über alle Vorfälle zu informieren.

Betroffene Kinder dürfen nicht alleine nach Hause geschickt werden, die Erziehungsberechtigten sind zu verständigen.

Eine Nachbereitung und Aufarbeitung des Notfalls ist unerlässlich.